

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0704/2021**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.12.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2022**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegen-schaften und dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produkt-bereichs 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales bringt in den Jugendhilfeausschuss die Planungen des Haushaltsjahres 2022 ein, die dem **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zugeordnet sind. Dabei umfasst der Produktbereich 06 die Produktgruppen:

**06.550 – Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung**

**06.560 – Kinder in Tagesbetreuung**

**06.570 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien**

### **Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen**

#### **Produktgruppe 06.550 - Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung**

(Haushaltsplanentwurf, S. 235 - 240)

##### **1. Konsumtiver Bereich**

###### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Auf der Aufwandsseite führen neue vertragliche Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendfreizeitheimen (Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA) auf der Grundlage des vom Rat verabschiedeten Kinder- und Jugendförderplans zu höheren Ansätzen (Zeile 15: Transferaufwendungen + 83 T €).

###### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Im Rahmen der Änderungsliste werden hier keine Anpassungen vorgeschlagen.

##### **2. Investiver Bereich**

###### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Der Ansatz dient der Bezuschussung der Investitionstätigkeit in Jugendfreizeitheimen.

###### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

Im Gegensatz zum Vorjahr werden Priorisierungsmaßnahmen nicht in die Änderungslisten für die Fachausschüsse aufgenommen, sondern zentral im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) behandelt. Daher werden gegebenenfalls in der Sitzung des AFBL am 09.12.2021 noch Priorisierungsmaßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses in die Änderungsliste aufgenommen.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 06.550 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.**

## **Produktgruppe 06.560 - Kinder in Tagesbetreuung** (Haushaltsplanentwurf, S. 241 - 246)

### **1. Konsumtiver Bereich**

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Das steigende Angebot an Plätzen in der Kinderbetreuung führt in dieser Produktgruppe zu steigenden Ansätzen auf der Aufwandsseite. Das höhere Platzangebot führt zu höheren Betriebskostenzuschüssen an die Träger (Zeile 15). Auf der Ertragsseite führt der Ausbau des Platzangebotes zwar zu höheren Landeszuweisungen, die Reform der Elternbeitragssatzung (Freibetrag bis 40.000 € und Neufassung des Einkommensbegriffs) führt hier aber zu verringerten Erträgen, so dass sich das Defizit in dieser Produktgruppe erhöht.

Die den Ansätzen zugrunde gelegten Berechnungen erfolgten jeweils auf der Basis der aktuellen Beschlusslage zu den Angeboten in Kindertagesstätten, in den Offenen Ganztagsgrundschulen sowie im Bereich der Kindertagespflege.

#### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Im Rahmen der Änderungsliste werden hier keine Anpassungen vorgeschlagen.

### **2. Investiver Bereich**

#### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Neben den Mitteln für Investitionszuschüsse an Träger für den Neu- /Umbau bzw. die Sanierung von Kindertagesstätten sind im Haushalt 2022 auch die voraussichtlichen Mehrkosten für die im Bau befindliche Kita Reiser/Mondsrottchen berücksichtigt. Die vom Rat geforderte enge Abstimmung mit dem Träger zur Reduzierung/Eindämmung der Herstellungskosten wurde begonnen und wird fortgesetzt.

#### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

##### Hinweis 560.001:

Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Landeszuschüsse (1. Teil) für die im Bau befindliche Kita Reiser/Mondsrottchen werden aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt voraussichtlich erst in 2022 kassenwirksam. Der hierfür ursprünglich eingeplante 2. Teil der Landeszuschüsse wird somit nicht in 2022, sondern erst in 2023 kassenwirksam. Auch bei der geplanten Maßnahme Kita Schildgen werden aufgrund von Verzögerungen in der Planung die ursprünglich für 2022 eingeplanten Landeszuschüsse erst in 2023 kassenwirksam.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden Priorisierungsmaßnahmen nicht in die Änderungslisten für die Fachausschüsse aufgenommen, sondern zentral im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) behandelt. Daher werden gegebenenfalls in der Sitzung des AFBL am 09.12.2021 noch Priorisierungsmaßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses in die Änderungsliste aufgenommen.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 06.560 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.**

## **Produktgruppe 06.570 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien** (Haushaltsplanentwurf, S. 247 - 253)

### **1. Konsumtiver Bereich**

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

In dieser Produktgruppe wird mit deutlich steigenden Aufwendungen kalkuliert. Hintergrund ist, dass die Fallzahlen in nahezu allen Hilfearten im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ sowie „Eingliederungshilfe“ seit geraumer Zeit kontinuierlich steigen und auch von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen werden muss. Hierbei ist auch zu beobachten, dass Fälle mittlerweile deutlich länger zu begleiten sind. Ein Teil dieser Fallzahlsteigerungen ist sicherlich auch coronabedingt. Das Jugendamt nimmt je nach Bedarf die Dienste regionaler und überregionaler Träger in Anspruch. Mit diesen Trägern sind entsprechende Entgeltvereinbarungen getroffen, die regelmäßig an die Preisentwicklung (Tariferhöhungen, steigende Sachkosten) anzupassen sind. Hierdurch sind jährlich alleine 3 % Steigerungen bei den einzelnen Hilfearten aufwandsmäßig einzukalkulieren. Diese Preissteigerungen lassen sich nur teilweise durch die angestrebte Verringerung von Fallzahlen wieder ausgleichen. Grundsätzlich wird versucht durch den Einsatz ambulanter Hilfen die kostenintensiven stationären Hilfen zu vermeiden.

Hinzu kommen die Fallzahlsteigerungen. Bei einigen kostenintensiven Hilfearten (Heimerziehung, ambulante und stationäre Eingliederungshilfe) zeichnet sich schon im laufenden Jahr eine Überschreitung der Haushaltsansätze aufgrund höherer Fallzahlen ab. Für die Kalkulation der Ansätze 2022 wurden dann auf diese (für 2021) hochgerechneten Ansätze die entsprechenden Steigerungsraten für Entgelterhöhungen und Fallzahlsteigerungen angewendet.

Im Produkt „Fallübergreifende Arbeit im Sozialraum“ (06.570.7) ist es notwendig, ab 2022 konsumtive Mittel für eine Maßnahme im Rahmen InHK Bensberg im Budget des FB 5 zu veranschlagen. Konkret geht es hier um die Maßnahme „LokaLeben“. Hierfür soll ein leerstehendes Ladenlokal angemietet und von einem Träger übergangsweise als „Bürgerzentrum/Begegnungsstätte“ betrieben werden. Die hier veranschlagten Mittel sind als Betriebskostenzuschuss für diesen Träger zu sehen, wobei im Anfangsjahr der Ansatz höher ist (durch die Anschaffung entsprechender Betriebs- und Geschäftsausstattung) als in den Folgejahren (Ansatz 2022: circa 150 T €; 2023-2026: je circa 100 T €).

#### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

##### Hinweis 570.001:

Der JHA hat beschlossen, dass die Fachberatungsstellen des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) und der kath. Erziehungsberatung gefördert werden sollen (vgl. DS-Nr. 0532/2021). Es wird mit Kosten von je 30.000 Euro pro Beratungsstelle gerechnet, so dass der Ansatz hier um insgesamt 60.000 € zu erhöhen ist.

##### Hinweis 570.002:

Das Landesprogramm „Aufholen nach Corona“ wird nun haushaltsmäßig berücksichtigt. Die für 2022 angekündigten Landesmittel in Höhe von 356 T € werden in voller Höhe an die mit der Durchführung konkreter Maßnahmen beauftragten Träger weitergeleitet. Eine Weiterführung dieses Landesprogramms über das Jahr 2022 hinaus ist aktuell noch nicht abzusehen.

### Hinweis 570.003:

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich Unterhaltsvorschuss sind an die aktuelle Fallzahlentwicklung angepasst worden. Aus den Fallzahlen der vergangenen Jahre ist eine konstante leichte Steigerung der Fallzahlen erkennbar. Zudem ist eine moderate Steigerung der Fallzahlen durch die Coronapandemie erkennbar und auch für das kommende Jahr weiterhin zu erwarten. Des Weiteren werden die Beträge der Düsseldorfer Tabelle regelmäßig an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst. Diese haben ebenfalls Auswirkung auf die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen, da sie als Berechnungsgrundlage dienen.

Dies führt auf der Aufwandsseite zu höheren Ansätzen (+ 50 T €), diesen stehen aber höhere Ansätze auf der Ertragsseite gegenüber (+ 35 T €).

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Hierbei handelt es sich um dem Investivbereich zuzuschlagende bewegliche Anlagegüter die im Bereich der Jugendhilfeplanung und Bezirkssozialarbeit erforderlich sind und in der gleichen Höhe, wie in den vergangenen Jahren veranschlagt werden. In 2022 neu hinzu kommen Mittel für das Projekt „kinderstark“ (Neuinvestitionen für Hard- und Software für das Familienbüro), die InHK Bensberg-Maßnahme LokaLeben (Neuausstattung des temporären Bürgerzentrums mit entsprechender Technik und Büroausstattung) sowie den Dorfplatz Romaney (Schaffung eines Dorfplatzes mit entsprechenden Spiel- und Verweilmöglichkeiten).

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

Im Rahmen der Änderungsliste werden hier keine Anpassungen vorgeschlagen.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 06.570 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.**

### **Hinweis:**

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. als Anlage 1 eine Kopie der für den Produktbereich 06 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 (Seiten 235 - 253)
2. als Anlage 2 die Änderungsliste für den Produktbereich 06
3. als Anlage 3 den Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 (Seiten 7 - 29)